



Rundschreiben 11 / 2019

Magdeburg, 08.05.2019

Aktueller Stand Landesverordnung zur Ausweisung der § 13 – Gebiete in Sachsen-Anhalt

In der 2017 in Kraft getretenen DüngeVO wurde unter § 13 festgelegt, dass Gebiete mit zu hohen Nitratbelastungen mit zusätzlichen Auflagen belegt werden.

Die Güte des Grundwassers wird auf der Basis eines etablierten Messnetzes, das der EU mitzuteilen ist, ermittelt.

In Sachsen-Anhalt sind von 80 Grundwasserkörpern (GWK) 24 GWK in einem schlechten chemischen Zustand. Diese umfassen ca. 490.000 ha LN, davon 455.000 ha AL.

Die Länder haben die Möglichkeit, in den GWK durch eine Binnendifferenzierung die Ausweisung der „roten Gebiete“ zu konkretisieren.

Dafür wurde in Absprache zwischen LLG, MULE und weiteren Fachbehörden die Binnendifferenzierung auf Grund boden-klimatischer Besonderheiten unter Berücksichtigung folgender Kriterien vorgenommen:

- Sickerwasserrate
- Denitrifikationsvermögen in der durchwurzelten Bodenzone
- Austauschhäufigkeit des Sickerwassers in der durchwurzelten Bodenzone

Auf der Grundlage wissenschaftlich anerkannter Modellrechnungen ergibt sich:

Von ca. 490.000 ha LN werden nach der Binnendifferenzierung in Sachsen-Anhalt ca. 140.000 ha als „§ 13-Gebiete“ ausgewiesen. Das sind ca. 28 % der LN in den GWK im schlechten Zustand.

Auf der Grundlage von Gemeindegrenzen und Feldblöcken wurden vorläufige Karten für Nord und Süd erstellt (Anlage 1 und 2). Diese werden auch auf der Homepage der LLG veröffentlicht.

Bis Ende Juni wird dazu eine entsprechende Landesverordnung erstellt. Darin werden auch die - laut der aktuell geltenden DüngeVO - verlangten 3 zusätzlichen Auflagen ausgewiesen, die in den roten Gebieten einzuhalten sind. Die Maßnahmen können die Länder festlegen. Für Sachsen-Anhalt könnten das u.a. eine Pflicht zur Untersuchung organischer Dünger sowie eine Verlängerung der Sperrfrist für Festmist um 14 Tage sein.

Diese Verfahrensweise wurde den Verbänden in verschiedenen Beratungen, so am 17.04.2019 im Rahmen eines Verbändegesprächs von Ministerin Dalbert, vorgestellt. Bauernverband und Bauernbund haben dem grundsätzlich zugestimmt.

Unklar ist noch, wie die seitens des BMEL an die EU gemeldeten zusätzlichen Auflagen umgesetzt werden. Im DBV hat sich damit die „Arbeitsgruppe Düngeverordnung“ befasst, in der Vizepräsident Jörg Kamprad mitarbeitet.

Marcus Rothbart
Hauptgeschäftsführer

Dr. Susanne Brandt
Ackerbaureferentin

Anlage 1 und 2

Hauptgeschäftsstelle:

Maxim-Gorki-Str. 13 Tel. 0391/73969-0
39108 Magdeburg Fax 0391/73969-33

VR-Nr. 10787
info@bauernverband-st.de
www.bauernverband-st.de

Geschäftsführender Vorstand:

Olaf Feuerborn (Präsident)
Jörg Kamprad (1. Vizepräsident)
Maik Bilke (Vizepräsident)
Lutz Trautmann (Vizepräsident)

Hauptgeschäftsführer:

Marcus Rothbart
Bankverbindung:
IBAN: DE81 8109 3274 0107 0058 49
BIC GENODEF1MD1
Steuer Nr. 102 / 141 / 05085
UST-ID Nr: DE199246805